

## 1. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2018	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2018	Begründung
			<b>Defizit im Ergebnisplan 2018 lt. Haushaltsentwurf</b>	<b>-484.700 EUR</b>		
			<b>Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2018 lt. Haushaltsentwurf</b>		<b>+14.401.900 EUR</b>	
<b>1</b>	<b>Produkt 10.06 - Internes Organisationsmanagement</b>					
	124	13 (neu)	<b>Digitalisierung der Verwaltung</b>	-40.000 EUR	-40.000 EUR	Erstellung eines Fahrplans für die weitere <b>Digitalisierung der Verwaltung</b> unter Beteiligung externen Sachverständs. Überprüfung der internen Prozesse / Geschäftsprozess-optimierung.
<b>2</b>	<b>Produkte 32.01 - Wirtschaftsförderung und 32.02 - Grundstücksmanagement</b>					
	142 / 144	06 (neu)	<b>Kostenerstattung Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</b>	+34.000 EUR	+34.000 EUR	Anhebung des Haushaltsansatzes für <b>Kostenerstattungen</b> im Rahmen der Tätigkeiten, die die Stadt Coesfeld für die <b>Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</b> erbringt. Die Erstattung wird mit 12.000 EUR dem Produkt 32.01 - Wirtschaftsförderung - und mit 22.000 EUR dem Produkt 32.02 - Grundstücksmanagement - zugeordnet.
<b>3</b>	<b>Produkt 32.03 - Stadtmarketing und Tourismus</b>					
	147	16	<b>LEADER-Projekt Optimierung Wanderinfrastruktur</b>	-4.000 EUR	-4.000 EUR	Co-Finanzierungsanteil der Stadt Coesfeld für das geplante <b>LEADER-Projekt Optimierung Wanderinfrastruktur</b>
<b>4</b>	<b>Produkt 60.01 - Stadtplanung</b>					
	256	16	<b>Mitgliedschaft "Netzwerk Innenstadt NRW"</b>	-2.000 EUR	-2.000 EUR	Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft <b>"Netzwerk Innenstadt NRW"</b> (siehe auch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2017, Sitzungsvorlage 233/2017)
<b>5</b>	<b>Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen</b>					
	366	02	<b>Schlüsselzuweisung</b>	+381.500 EUR	+381.500 EUR	Die nun veröffentlichte Modellrechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 sieht für die Stadt Coesfeld nunmehr eine <b>Schlüsselzuweisung</b> von rd. 7.568.300 EUR vor. Dies sind gegenüber dem Haushaltsentwurf 381.500 EUR mehr. Gleichzeitig steigen dadurch allerdings auch die Umlagegrundlagen für die Berechnung der zu zahlenden <b>Kreisumlage</b> . Bei einem Hebesatz von 30,13 v.H. (Stand Haushaltseinbringung des Kreises) muss die Stadt Coesfeld einen Betrag von 114.200 EUR zusätzlich im Haushalt aufbringen. Diese Änderungen werden auch in die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben.
		15	<b>Kreisumlage</b>	-114.200 EUR	-114.200 EUR	

## 1. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2018	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2018	Begründung
<b>Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen</b>						
6	366	15	<b>Gewerbsteuerumlage Deutsche Einheit</b>	-16.700 EUR	-16.700 EUR	Nach dem nunmehr veröffentlichten Entwurf der Verordnung des Bundes zur Festsetzung der <b>Erhöhungszahl "Deutsche Einheit" für die Gewerbesteuerumlage</b> im Jahr 2018 steigt die von der Stadt Coesfeld zu zahlende Umlage gegenüber dem Haushaltsentwurf leicht an. Die Mehrbelastung für den städt. Haushalt beträgt rd. 16.700 EUR.
<b>Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen</b>						
7	366	15	<b>Krankenhausinvestitionsumlage</b>	-25.000 EUR	-25.000 EUR	Die kommunalen Spitzenverbände haben Anfang November konkrete Zahlen zur Entwicklung der <b>Finanzierung der Investitionen der Krankenhäuser</b> , an deren Kosten sich die Kommunen beteiligen müssen, von der Landesregierung NRW erhalten. Danach entfällt auf die Stadt Coesfeld in 2018 eine Umlage in Höhe von rd. 675.000 EUR (25.000 EUR mehr als im Haushaltsentwurf vorgesehen). Hierin ist auch eine nachzuholende Beteiligung aus dem Jahr 2017 enthalten. Nach dem Entwurf des Landeshaushalts ist weiter vorgesehen, die Krankenhausfinanzierung ab 2019 weiter deutlich auszuweiten. Die Mehrbelastung, die in den Finanzplanungsjahren im Haushalt der Stadt Coesfeld vorzusehen ist, beträgt jährlich etwa 150.000 EUR.
<b>Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20IVP001)</b>						
8	368	18	<b>Allg. Investitionspauschale nach dem GFG</b>		+92.000 EUR	Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 beträgt die <b>allgemeine Investitionspauschale</b> für die Stadt Coesfeld für das Jahr 2018 rd. 2.353.000 EUR. Dies sind 92.000 EUR mehr als im Haushaltsentwurf veranschlagt. Auch in den Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 werden die veranschlagten Ansätze um diesen Betrag erhöht.
<b>neues Defizit im Ergebnisplan 2018</b>				<b>-271.100 EUR</b>		
<b>neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2018</b>					<b>+14.707.500 EUR</b> <b>Hinweis:</b> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).	